

KOMMISSION 3

Politische Rechte

Erste Lesung

Minderheitsbericht
Art. 303 Abs. 1 (Ständeratswahl)

Unterzeichnende:

- Chantal Carlen (CVPO)
- Adeline Crettenand (Valeurs Libérales-Radicales)
- Ida Häfliger (CSPO)
- Michael Kreuzer (SVPO und Freie Wähler)

15. Juli 2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Die verfassungsmässige Sicherstellung einer Vertretung von Ober- und Unterwallis im Ständerat wurde von der Kommission abgelehnt. Unter Berücksichtigung der sprachlichen Besonderheit unseres Kantons, der unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Kantonsteile sowie der Stellung des Kantons Wallis als Bindeglied zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz beantragt die Minderheit der Kommission 3 dem Plenum nachfolgende Abänderung.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

1. Artikel 303 Absatz 1

Die Minderheit der Kommission 3 beantragt folgende Änderung(en) von Art. 303 Abs. 1:

Art. 303 Wahl der Mitglieder des Ständerates

¹ Bei den Ständeratswahlen bildet der Kanton einen einzigen Wahlkreis. Ein Mitglied des Ständerates wird aus den Stimmberechtigten der Regionen Brig und Visp, eines aus jenen der Regionen Siders, Sitten, Martinach und Monthey gewählt.

² ...

...

Dieser Vorschlag wurde mit 9 zu 3 Stimmen von der Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Die Schweiz kennt auf Bundesebene das Zweikammersystem, wobei der Nationalrat die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Kantone bzw. die kantonale Bevölkerung repräsentiert. Dem Ständerat fällt dadurch die Rolle eines föderalistischen Minderheitenschutzes zu, welcher eine politische Marginalisierung von bevölkerungsarmen Regionen verhindern soll.

Im Gegensatz zur Wahl der Mitglieder des Nationalrates wird die Wahl der Ständeräte durch die Kantone geregelt. Diese entscheiden über das Wahlverfahren, die Wählbarkeit sowie die Wahlberechtigung. Der Ständerat nimmt denn auch eine zentrale Rolle bei der Vertretung und Wahrung der Kantonsinteressen auf Bundesebene ein. Durch den Ständerat nimmt der Kanton an der Willensbildung des Bundes teil und kann diese erheblich beeinflussen. Aufgrund des geltenden Grundsatzes der Gleichheit der Kantone sind insbesondere die Vertreter bevölkerungsschwacher Kantone, wie dem Kanton Wallis, von enormer Wichtigkeit, um die Anliegen dieser Kantone sowie seiner Bevölkerung auf Bundesebene zu vertreten, vorzutragen und zu verteidigen.

Die Interessen, Anliegen und Bedürfnisse unseres Kantons sind vielfältig. Diese Vielfalt ist einerseits geprägt durch das Bestehen von vielen kleinen Bergdörfern, die gegen die Abwanderung zu kämpfen haben, andererseits aber durch die Bedürfnisse von immer grösser werdenden Städten und Industrieregionen, die eine Zuwanderung bzw. einen Zuwachs erleben. Die Anliegen und Bedürfnisse der Walliser Bevölkerung sind aber besonders geprägt durch unsere sprachliche Zweiteilung und durch die Wertevorstellung beider Sprachgruppen, welche trotz stets betonter Einheit, teilweise dennoch voneinander divergieren.

Um die Interessen des ganzen Kantons, des Ober- und Unterwallis auf Bundesebene umfassend vertreten zu können, erachtet es die Minderheit der Kommission 3 als notwendig, dass je ein Mitglied des Ständerates aus dem Oberwallis sowie aus dem Unterwallis stammt.

Die Möglichkeit, durch Vertreter beider Sprachgruppen im Ständerat vertreten sein zu können, muss als grosse Chance erachtet werden. Dies ermöglicht uns eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Vertretern der übrigen Kantone, unabhängig von deren Sprache, sondern vielmehr mit Blick auf gemeinsame, konkrete Interessen und das Finden von notwendigen Mehrheiten zur Wahrung dieser gemeinsamen Interessen. Durch die Repräsentation beider Sprachen wird die Vernetzung sowohl zu den deutschsprachigen wie auch den französischsprachigen Vertretern im Ständerat verstärkt und erheblich zur Überwindung des Röstigrabens beigetragen. In diesem Sinne darf sich der Kanton Wallis als wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Sprachteilen betrachten. Diese Rolle sollte der Kanton Wallis auch künftig wahrnehmen.

Die Minderheit der Kommission 3 beantragt aus diesen Gründen dem Plenum, je einem Vertreter aus den Regionen Brig und Visp sowie aus den Regionen Siders, Sitten, Martinach und Monthey einen Sitz im Ständerat zu garantieren.

Die Berichterstatterin der Minderheit: **Chantal Carlen**